

Diese Leistungsübersicht gibt Ihnen einen Überblick über die gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Gebäudeversicherung der SV FirmenPolice (SVFP-GEB) generell versicherten Leistungen. Darüber hinaus regelt die Leistungsübersicht pauschale Einschlüsse und weitere generelle Vereinbarungen, wie z. B. Entschädigungsgrenzen.

Der Leistungsumfang gilt nur für Gefahren, die beantragt wurden.  
 (F = Feuer, LW = Leitungswasser, ST/H = Sturm/Hagel, EL = Elementargefahren,  
 PG = Politische Gefahren, UG = Unbenannte Gefahren, GL = Glas)  
 Den detaillierten Umfang entnehmen Sie bitte den Vertragsbedingungen (SVFP-GEB 2017).

		Gebäudeversicherung						
		F	LW	ST	EL	PG	UG	GL
<b>Einschlüsse auf Erstes Risiko</b>								
<b>Summarisch versichert in einer Position</b>								
- Aufräumungs- und Abbruchkosten (SVFP-GEB Ziffer 12.2.1)	bis zur Höhe der Gesamtversicherungs-summe, max. 5 Mio. EUR	●	●	●	●	●	●	
- Verkehrssicherungsmaßnahmen (SVFP-GEB Ziffer 12.2.4)		●	●	●	●	●	●	
- Feuerlöschkosten (SVFP-GEB Ziffer 12.2.12.1)		●						
- Erweiterte Bewegungs- und Schutzkosten (SVFP-GEB Ziffer 12.2.2, 12.2.3)		●	●	●	●	●	●	
- Kosten durch radioaktive Isotope (SVFP-GEB Ziffer 12.2.5)		●	●	●	●	●	●	
- Sachverständigenkosten, soweit der ersatzpflichtige Schaden 25.000 EUR übersteigt (SVFP-GEB Ziffer 12.2.6)		●	●	●	●	●	●	
- Kosten für die Dekontamination von Erdreich: Selbstbehalt 20 % des ersatzpflichtigen Schadens (SVFP-GEB Ziffer 12.2.12.2)		●						
- Mehrkosten durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen sowie durch Preissteigerungen zwischen Schadeneintritt und Wiederherstellung (SVFP-GEB Ziffer 12.1.4.1, 12.1.4.2)		●	●	●	●	●	●	
- Reiserückholkosten bei einem Schadensfall ab 25.000 EUR (SVFP-GEB Ziffer 12.2.7)		●	●	●	●	●	●	
- Kosten für die Beseitigung von Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte (SVFP-GEB Ziffer 12.2.12.3)		●						
Aufwendungen für Armaturen: Austausch von Wasserhähnen etc., die sich unmittelbar im Schadenbereich eines ersatzpflichtigen Rohrbruchschadens befinden (SVFP-GEB Ziffer 12.2.14.1)	10.000 EUR		●					
Aufwendungen für Medienverlust: Wasserverlust infolge Rohrbruch oder Frost (SVFP-GEB Ziffer 12.2.14.2)	10.000 EUR		●					
Aufräumungskosten für Bäume, die durch Blitzschlag/Sturm umgestürzt sind (SVFP-GEB Ziffer 12.2.13.1)	10.000 EUR	●		●				
Kosten für die Beseitigung von Graffiti: Selbstbehalt 2.500 EUR, Jahreshöchstentschädigung 15.000 EUR (SVFP-GEB Ziffer 9.2.1)	10.000 EUR					●		
Diebstahl von Gebäudebestandteilen anlässlich eines Einbruchs (SVFP-GEB Ziffer 9.2.2)	2.500 EUR					●		
Vorsorgeversicherung zur Versicherungssumme (SVFP-GEB Ziffer 17.2.2)	10 %	●	●	●	●	●	●	
Neu hinzukommende Betriebsgrundstücke (SVFP-GEB Ziffer 13.2)	500.000 EUR	●	●	●	●	●	●	
<b>Summarisch versichert in einer Position</b>								
- Außerhalb versicherter Gebäude auf dem Versicherungsgrundstück: Frost- und sonstige Bruchschäden an Zuleitungsrohren von Zisternen, die der Wasserversorgung versicherter Gebäude oder Anlagen dienen (SVFP-GEB Ziffer 6.3.3)	20.000 EUR		●					
- Außerhalb versicherter Gebäude auf dem Versicherungsgrundstück: Frost- und sonstige Bruchschäden an Zuleitungsrohren der Wasserversorgung und Rohren der Warmwasserheizungs-, Dampfheizungs-, Klima-, Wärmepumpen-, Solarheizungsanlagen, die nicht der Versorgung versicherter Gebäude dienen (SVFP-GEB Ziffer 6.3.4)		●						
- Außerhalb des Versicherungsgrundstücks: Frost- und sonstige Bruchschäden an Zuleitungsrohren der Wasserversorgung und Rohren der Warmwasserheizungs-, Dampfheizungs-, Klima-, Wärmepumpen-, Solarheizungsanlagen, die der Versorgung versicherter Gebäude dienen (SVFP-GEB Ziffer 6.4 bis 6.4.2)		●						
<b>Summarisch versichert in einer Position</b>							●	
- Schäden an künstlerisch bearbeiteten Glas- und Kunststoffscheiben, -platten, -spiegeln (SVFP-GEB Ziffer 1.4.2)	10.000 EUR						●	
- Schäden an Blei-, Messing-, Elektrolyt- oder Eloxalverglasungen, transparenten Glasmosaiken (SVFP-GEB Ziffer 1.4.2)							●	
- Mehraufwendungen durch die Lage der versicherten Sachen (SVFP-GEB Ziffer 12.2.15.1)							●	
- Aufwendungen für die Erneuerung von Anstrichen, Malereien etc. auf den versicherten Sachen (SVFP-GEB Ziffer 12.2.15.2)							●	
- Aufwendungen für das Beseitigen und Wiederanbringen von Sachen, die die Wiederherstellung behindern (SVFP-GEB Ziffer 12.2.15.3)							●	
- Aufwendungen für die Beseitigung von Schäden an Umrahmungen, Beschlägen, Mauerwerken, Schutz- und Alarminrichtungen (SVFP-GEB Ziffer 12.2.15.4)							●	
<b>UmweltPlus-Paket, eingeschlossen auf Erstes Risiko</b>								
Aufräumungskosten für Bäume, die durch Blitzschlag/Sturm umgestürzt sind (SVFP-GEB Ziffer 12.2.13.1)	10.000 EUR	●		●				
Wiederaufforstung umgestürzter Bäume (SVFP-GEB Ziffer 12.2.13.1)	10.000 EUR	●		●				
Aufwendungen für Rekultivierung gärtnerischer Anlagen (SVFP-GEB Ziffer 12.2.13.3)	10.000 EUR	●		●				
Mehrkosten für behördlich nicht vorgeschriebene energetische Modernisierung, soweit der ersatzpflichtige Schaden 25.000 EUR übersteigt (SVFP-GEB Ziffer 12.2.8)	20.000 EUR	●	●	●	●	●	●	
Mehrkosten für Primärenergie (SVFP-GEB Ziffer 12.2.11)	2.000 EUR	●	●	●	●	●	●	
Mehrkosten für verbesserte Verbrauchseffizienz der vom Mieter eingebrachten Gebäudebestandteile (SVFP-GEB Ziffer 12.2.9)	25.000 EUR	●	●	●	●	●	●	

	F	LW	ST	EL	PG	UG	GL
<b>Hautechnik-Paket</b>							
Ergänzende Gefahren für Schäden an Technischen Gebäudebestandteilen, insbesondere Sachschäden durch Bedienungs-, Konstruktions-/Materialfehler, Kurzschluss, Überstrom sowie Diebstahl und Schäden an elektronischen Bauelementen durch äußere Einwirkung (SVFP-GEB Ziffer 11.5)	✓					●	
Aufwendungen für Schäden an Technischen Gebäudebestandteilen, insbesondere Gerüstgestaltung, Bereitstellung eines Provisoriums/Leihgerätes, Luftfracht auf Erstes Risiko (SVFP-GEB Ziffer 12.2.16)	25.000 EUR					●	
<b>Mitversichert bis zur Entschädigungsgrenze</b>							
Überspannungsschäden durch Blitz unter Einschluss von Folgeschäden (SVFP-GEB Ziffer 5.3)	✓	●					
Implosion, Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruckwellen (SVFP-GEB Ziffer 5.5, 5.8, 5.9, 5.10)	✓	●					
Räucher-, Trocknungs- und ähnliche Erhitzungsanlagen/Nutzwärmeschäden (SVFP-GEB Ziffer 5.1.2, 5.1.3)	✓	●					
Terrorakte in Deutschland (SVFP-GEB Ziffer 4.1.8)	✓	●	●	●	●	●	●
Bestandteil des Neuwertes: inkl. Mehrkosten durch Technologiefortschritt (SVFP-GEB Ziffer 15.1.1)	✓	●	●	●	●	●	●
Wasserdampf, Sole, Öle, Kühl-, Kältemittel und dergleichen sind Wasser gleichgestellt (SVFP-GEB Ziffer 6.1.9)	✓		●				
Schäden durch bestimmungswidrigen Wasseraustritt aus Zu- oder Ableitungsrohren der Wasserversorgung oder den damit verbundenen Schläuchen, mit dem Rohrsystem der Wasserversorgung verbundenen sonstigen Einrichtungen oder aus deren wasserführenden Teilen, den Warmwasser- oder Dampfheizungsanlagen, aus innenliegenden Regenfallrohren, Klima-, Wärmepumpen- oder thermischen Solarheizungsanlagen, aus Sprinkleranlagen einschließlich Sprinklern und sonstigen stationären Brandschutzanlagen, aus Aquarien, Wasserbetten, Schwimmbädern (SVFP-GEB Ziffer 6.1. bis 6.1.8)	✓		●				
Innerhalb versicherter Gebäude: Frost- und sonstige Bruchschäden an Rohren der Wasserversorgung (Zu- und Ableitungen), der Warmwasser- oder Dampfheizung, der innenliegenden Regenabflüsse, der Klima-, Wärmepumpen- oder Solarheizungsanlagen, der Sprinkleranlagen einschließlich Sprinklern, der sonstigen stationären Brandschutzanlagen (SVFP-GEB Ziffer 6.2. bis 6.2.1.6)	✓		●				
Innerhalb versicherter Gebäude: Frostschäden an Badeeinrichtungen, Waschbecken, Spülklosetts, Wasser- und Absperrhähnen, Ventilen, Geruchsverschlüssen, Wassermessern, Heizkörpern, Heizkesseln, Boilern, Herdschlangen oder vergleichbaren Teilen von Warmwasserheizungs-, Dampfheizungs-, Klima-, Wärmepumpen- oder Solarheizungsanlagen (SVFP-GEB Ziffer 6.2.2. bis 6.2.2.2)	✓		●				
Außerhalb versicherter Gebäude auf dem Versicherungsgrundstück: Frost- und sonstige Bruchschäden an Zuleitungsrohren der Wasserversorgung, den Rohren der Warmwasserheizungs-, Dampfheizungs-, Klima-, Wärmepumpen-, Solarheizungsanlagen die der Versorgung versicherter Gebäude dienen (SVFP-GEB Ziffer 6.3. bis 6.3.2)	✓		●				
Überschwemmung des Versicherungsortes durch Witterungsniederschläge (SVFP-GEB Ziffer 8.1.2)	✓			●			
Rückstauschäden (SVFP-GEB Ziffer 8.2)	✓			●			
Mietereinbauten und außen angebrachte Sachen, soweit der Versicherungsnehmer hierfür die Gefahr trägt (SVFP-GEB Ziffer 1.1.2)	✓	●	●	●	●	●	
Feuerrohbauversicherung	✓						
- für längstens 24 Monate (SVFP-GEB Ziffer 1.5.)	✓	●					
- für Photovoltaikanlagen, sofern Einschluss beantragt (SVFP-PHOTO)		●					
Unterversicherungsverzicht bei ersatzpflichtigen Schäden bis 100.000 EUR (SVFP-GEB Ziffer 17.3.7)		●	●	●	●	●	●
Grob fahrlässige Herbeiführung des Versicherungsfalles durch den Versicherungsnehmer oder seine Repräsentanten bei Schäden bis 100.000 EUR (SVFP-AT Ziffer 13.1.2)		●	●	●	●	●	●
Schäden an sonstigen Grundstücksbestandteilen und Außenanlagen (SVFP-GEB Ziffer 1.3)	50.000 EUR	●	●	●	●	●	
Schäden an Schaukästen und Vitrinen (SVFP-GEB Ziffer 1.3)	50.000 EUR	●	●	●	●	●	
Hotelkosten, falls Privatwohnung durch Versicherungsfall im Betrieb unbewohnbar wird (subsi-diär): Für die Dauer von bis zu 150 Tagen, die Entschädigung ist pro Tag auf 150 EUR begrenzt (SVFP-GEB Ziffer 12.2.10)	10.000 EUR	●	●	●	●	●	●
<b>Optionale Einschlüsse</b>							
Ertragsausfall aus Vermietung, d. h. Mietausfall bis zur wirtschaftlichen Wiederherstellung der Ausgangssituation (SVFP-GEB Ziffer 2)	✓	○	○	○	○	○	
Photovoltaikanlagen mit bis zu 500.000 EUR Anlagenwert (SVFP-PHOTO Ziffer 3.1)		○	○	○	○		
Photovoltaikanlagen mit bis zu 500.000 EUR Anlagenwert: All-Risk-Deckung inkl. Ertragsausfall (SVFP-PHOTO Ziffer 3.2 und 7)		○	○	○	○	○	○

✓ = mitversichert im Rahmen der Versicherungssumme      ● = mitversichert      ○ = individuell versicherbar